

19.9.1941.

die Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenkranken
Solbad Hall in Tirol

Als Oberbehörde für das Armenwesen teilen wir Ihnen mit, dass die Verpflegungsgebühren für die bei Ihnen untergebrachte [REDACTED], geboren am [REDACTED] heute von der Gemeindevorsteherung Gasprin über die Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz geregelt werden. Der Saldo per 31.8.1941 wird Ihnen durch eine Deutsche Bank ausbezahlt werden.

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns die Anfrage, ob sich der Zustand der Patientin nicht soweit gebessert hat, dass sie in häusliche Pflege übernommen oder allenfalls sogar als beschränkt arbeitsfähig betrachtet werden könnte. Wenn dies der Fall sein sollte, bitten wir die Angehörigen die Patientin zurückzunehmen.

Indem wir für eine baldigst. Ankunft zum Voraus danken, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung

Fürstliche Regierung

